

## Witwe benutzte Opioid-Pflaster als Hautschutz

**Wer muß die verordneten Betäubungsmittel entsorgen, wenn der Patient sie nicht mehr benötigt?**



**Opioid-haltige Medikamente gibt es in vielen Formen, etwa zum Einnehmen, zum Spritzen oder als Pflaster. Alle fallen unter das Betäubungsmittel-Gesetz.** Foto: Klaro

**Ein Kollege berichtet von einer ihm nicht bekannten 48jährigen Patientin:**

### Was ist passiert?

Der Ehemann war nach langer Krankheit an Krebs im Krankenhaus verstorben. Seine Medikamente, darunter Opioid-haltige Pflaster (100 mg), hatte die Patientin noch zu Hause aufgehoben. Die Patientin erhält im Krankenhaus (nach Varizen-Op / Stripping der V. saphena magna re.) ein Tegaderm-Pflaster (wasserdicht) für den Verbandswechsel zu Hause.

Als diese Tegaderm-Pflaster ausgegangen sind, verwendet sie eines der Opioid-Pflaster als Hautschutzpflaster (!) und sucht dann am nächsten Morgen meine Praxis wegen Müdigkeit, Schwindel und Atemnot auf. Ich entdecke das Pflaster am Oberschenkel.

### Was war das Ergebnis?

Verwechslung von Tegaderm ("Duschpflaster") mit Opioid-Schmerzpflaster. Unkorrekter sorgloser Gebrauch durch Patientin.

### Mögliche Gründe?

Mangelnde Information über Wirksamkeit, Vergessen derselben durch Patientin. Keine klare gesetzliche Regelung, was mit bereits von Apotheken abgegebenen Suchtgiften und Opiaten nach Tod oder Therapieänderung zu geschehen hat. In meiner Praxissoftware keine Warnung, ob Packung bereits verbraucht war oder was mit Opiat nach Therapieänderung weiter geschieht.

### Wie hätte man das Ereignis verhindern können?

Nach Tod des Ehemannes Depotpflaster und Suchtgifte von Angehörigen anfordern und entsorgen.

### Welche Faktoren trugen Ihrer Meinung nach zu dem Fehler bei?

Kommunikation, Ausbildung, Training und Patient.

### Was Kollegen vorschlagen

**Kollegen haben unter [www.jeder-fehler-zaehlt.de](http://www.jeder-fehler-zaehlt.de) kommentiert:**

### **Wem gehören die BTM?**

Medikamente von Verstorbenen kann ich als Arzt nur fordern, wenn diese freiwillig herausgegeben werden. Es ist Eigentum des Verstorbenen. Wie sich das bei BTMs verhält ist mir nicht so ganz klar.  
*Anonymus*

### **Was steht im Gesetz?**

BTM müssen nach dem Tod des Pat. eingezogen und vernichtet werden, so stehts irgendwo in BtMG/BtMV drin. Die Verwahrung beim (Haus)Arzt ist nicht statthaft, die Behörden haben große Sorgen vor "vagabundierenden" (faktisch nicht mehr registrierten) BTM. Eine Verwendung für andere Pat. ist ausdrücklich nicht erlaubt. (...)

-rk.